

---

## Taxordnung 2012

1.	Administration.....	1
2.	Geltung .....	1
3.	Gliederung .....	1
3.1.	Taxen pro Person und Tag .....	1
3.2.	Aufenthaltstaxen .....	2
4.	Taxen .....	2
4.1.	Pensions- und Betreuungstaxen .....	2
4.2.	Pflegetaxen .....	2
4.3.	Individuelle Verrechnung / Private Auslagen .....	3
4.4.	Pauschalen und Zuschläge zur Tagestaxe .....	3
4.5.	Reservationstaxe .....	3
5.	Anhang.....	3
5.1.	Abgrenzungen / Verpflichtungen .....	3
5.2.	Allgemeine Hinweise .....	4

### 1. Administration

ZSR - Nr.: N7007.03

MwSt Nr.: 656 308

Konto Luzerner Kantonalbank: CH38 0077 8012 4000 13100

Website: [www.chruezmatt-hitzkirch.ch](http://www.chruezmatt-hitzkirch.ch)

### 2. Geltung

Diese Taxordnung gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alterswohnheims Chrüzmatt Hitzkirch und wurde durch die Delegiertenversammlung (strategische Behörde) vom 14.12.2011 genehmigt. **Sie tritt am 1. Februar 2012 in Kraft** und ersetzt alle bisherigen Taxordnungen.

### 3. Gliederung

#### 3.1. Taxen pro Person und Tag

- auf der Basis eines Einbettzimmers im Haus Lindenberg oder Erlösen.
- auf der Basis eines Ein- oder Mehrbettzimmers in den Dementenabteilungen (in der Regel wohnt eine an Demenz erkrankte Person auf einer Spezialabteilung).
- BewohnerInnen von Zweibettzimmern (ausser auf den Demenzabteilungen) erhalten eine Preisreduktion von SFr./Tg 10.00.

### 3.2. Aufenthaltstaxen

- Pensions- und Betreuungstaxen
- Pfl egetaxen nach KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung)
- Individuelle Verrechnungen

## 4. Taxen

### 4.1. Pensions- und Betreuungstaxen

Position	Pensions- und Betreuungstaxen	Pflege Stufen	Basispreis
100.11	Einerzimmer Haus Lindenberg	alle	SFr. 140.00
100.12	Einerzimmer Haus Erl osen	alle	SFr. 140.00
100.13	Einer- und Mehrbettzimmer Dementenabteilung	alle	SFr. 150.00
100.16	Zweierzimmer Haus Lindenberg	alle	SFr. 130.00
100.17	Zweierzimmer Haus Erl osen	alle	SFr. 130.00
109.11	Ferienbett bis 5 Tage – Pauschal pro Tag	alle	SFr. 250.00
109.14	Zuschlag Ferienbett bis 7 Tage	alle	SFr. 20.00
109.15	Zuschlag Ferienbett bis max. 4 Wochen	alle	SFr. 10.00
109.12	Zuschlag Rehabilitationspflege (max. 84 Tage)	alle	SFr. 40.00
109.13	Zuschlag Eingewöhnungsphase Demente	alle	SFr. 40.00

### 4.2. Pfl egetaxen

Bezeichnung	Pflege Stufe	Pfl egetaxe KLV	* Anteil Pflege Versicherer	Anteil Pflege Bewohner	Anteil Pflege Gemeinde
Pfl egetaxe KLV	1	SFr. 14.00	SFr. 9.00	SFr. 5.00	SFr. -
Pfl egetaxe KLV	2	SFr. 39.50	SFr. 18.00	SFr. 21.50	SFr. -
Pfl egetaxe KLV	3	SFr. 65.00	SFr. 27.00	SFr. 21.60	SFr. 16.40
Pfl egetaxe KLV	4	SFr. 90.50	SFr. 36.00	SFr. 21.60	SFr. 32.90
Pfl egetaxe KLV	5	SFr. 116.00	SFr. 45.00	SFr. 21.60	SFr. 49.40
Pfl egetaxe KLV	6	SFr. 141.50	SFr. 54.00	SFr. 21.60	SFr. 65.90
Pfl egetaxe KLV	7	SFr. 167.00	SFr. 63.00	SFr. 21.60	SFr. 82.40
Pfl egetaxe KLV	8	SFr. 192.50	SFr. 72.00	SFr. 21.60	SFr. 98.90
Pfl egetaxe KLV	9	SFr. 218.00	SFr. 81.00	SFr. 21.60	SFr. 115.40
Pfl egetaxe KLV	10	SFr. 243.50	SFr. 90.00	SFr. 21.60	SFr. 131.90
Pfl egetaxe KLV	11	SFr. 269.00	SFr. 99.00	SFr. 21.60	SFr. 148.40
Pfl egetaxe KLV	12	SFr. 294.50	SFr. 108.00	SFr. 21.60	SFr. 164.90
MiGel nach KLV			SFr. 2.00		

\* Der Betrag der Versicherer wird den BewohnerInnen direkt zurückerstattet.

### 4.3. Individuelle Verrechnung / Private Auslagen

Folgende Leistungen werden zusätzlich gegen Verrechnung angeboten:

- Persönliche Getränke, Cafeteria
- Coiffeur, Pédicure
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Näh- und Flickarbeiten, chemische Reinigung, Handwäsche
- Telefonanschluss und -gebühren
- Reparaturen von außergewöhnlichen Schäden und Abnützungen im Zimmer
- Begleitung ausser Haus, Fahrdienst
- Medikamente, Analysen
- Schlussreinigung des Zimmers, Aufwendungen im Todesfall
- Andere Sonderleistungen

### 4.4. Pauschalen und Zuschläge zur Tagestaxe

➤ Ferienbett bis zu 5 Tagen: Pauschal	SFr./Tag	250.00
➤ Ferienbett 1 Woche:	SFr./Tag	20.00
➤ Ferienbett ab einer Woche	SFr./Tag	10.00

Ab der 5. Woche wird kein Ferienbettzuschlag mehr verrechnet. Der/die Bewohner/in erhält den Status analog einem Eintritt (inkl. entsprechende Kündigungsfrist).

➤ Rehabilitationspflege	SFr./Tag	40.00
➤ Eintritt in Demenzstation Angewöhnungsphase	SFr./Tag	40.00

Der Zuschlag für einen Rehabilitationsaufenthalt oder die Angewöhnungsphase wird während maximal 84 Tagen verrechnet.

### 4.5. Reservationstaxe

- Bei Abwesenheit von ganzen Tagen (00.00 bis 24.00 Uhr) werden als Reservationstaxe die Totalkosten abzüglich der beiden Pfelegetaxen Versicherer und Gemeinde berechnet. Die Abmeldung hat rechtzeitig, mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit, zu erfolgen. Für angebrochene Tage wird keine Reduktion gewährt.
- Bei Austritt oder Todesfall wird die Reservationstaxe nach Abgabe des Zimmers an die Hauswirtschaft mindestens fünf Tage weiterverrechnet.

## 5. Anhang

### 5.1. Abgrenzungen / Verpflichtungen

- Arztkosten, Arznei und Analysen gemäss KLV gehen zu Lasten des Bewohners via Krankenversicherer.
- In der Pensions- und Betreuungstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen: Unterkunft, Licht, Wasser, Heizung, Reinigung, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Verpflegung inkl. Diäten (ohne Tafelgetränke), Wäschebesorgung (ohne Flickarbeiten und ohne Chemische Reinigung oder Handwäsche), nicht KVG pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen sowie finanzielle und allg. Beratungen und verschiedene Aktivitäten und Vermittlungen.
- In der MiGeL Pauschale ist das pflegerische Verbrauchsmaterial enthalten.
- Mit der Pfelegetaxe KLV wird die KVG pflichtige Pflege und Behandlung entsprechend der Beitragsstufe abgegolten.
- Eine persönliche Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.

- Die Rechnungstellung erfolgt monatlich rückwirkend. Die Rechnung ist innert 20 Tagen zu begleichen.
- Die Taxe wird laufend den Leistungen angepasst. Die Einstufung wird bei Veränderungen oder alle sechs Monate überprüft.

## 5.2. Allgemeine Hinweise

- Wir stellen Rollatoren und Rollstühle ohne Mietkosten zur Verfügung. Unterhalt und Reparaturen gehen zu Lasten der BewohnerInnen. HeimbewohnerInnen, welche zur Fortbewegung auf eine Rollstuhl-Spezialversorgung angewiesen sind, wird die Vermietung durch uns oder durch ein IV-Depot verrechnet. Die BewohnerInnen haben die Möglichkeit, bei den Sozialversicherungen ein Gesuch um eine pauschale Entschädigung zu stellen.
- Die Beiträge der Krankenkasse an die Pflegekosten müssen von den BewohnerInnen/Bewohnern oder deren Rechtsvertretung bei den Kassen zurückgefordert werden. Die Chrüz matt bedient die Krankenkassen monatlich direkt mit den Rechnungskopien.
- Die Heimleitung ist den Bewohnerinnen und Bewohnern bei der Anmeldung für Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und Leistungen der Krankenkassen behilflich und vermittelt die nötigen Informationen.

### Wichtig:

- Die Verbandsleitung des Gemeindeverbandes ist sich bewusst, dass die momentan erhobenen Pensions- und Betreuungstaxen die Vollkosten trotz dem vollzogenen Aufschlag immer noch nicht decken. Die erwünschte Kapitalbildung für zukünftige Investitionen kann somit nur teilweise realisiert werden.
- Die Verbandsleitung behält sich vor, die Taxordnung in den folgenden Jahren den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Ebenso bei gesetzlichen Veränderungen und/oder zur Zeit des Beschlusses nicht bekannten anderweitigen Auflagen.

6285 Hitzkirch, 14.12.2011

Gemeindeverband Alterswohnheim Hitzkirchertal

Der Präsident



Max Kälin

Die Vizepräsidentin



Erna Muff